

PraxisRegelnBau

Initiative Praxisgerechte Regelwerke im Bauwesen e.V.
Kurfürstenstraße 129 ■ 10785 Berlin



Compliance-Leitfaden Kartellrecht

Beschlossen vom Vorstand am 12. April 2021

PraxisRegelnBau

Initiative Praxisgerechte Regelwerke im Bauwesen e.V.
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin
T 030 236096-0
F 030 236096-23
office@prb-initiative.de
initiative-prb.de

PraxisRegelnBau

Initiative Praxisgerechte Regelwerke im Bauwesen e.V.
Kurfürstenstraße 129 ■ 10785 Berlin

1. Allgemeines

Sämtliche Tätigkeiten der PRB dienen ausschließlich den in der Satzung festgelegten Zielen. Kartellrechtswidriges Verhalten im Zusammenhang mit der Vereinsarbeit wird weder gefördert noch geduldet. Die Folgen eines Verstoßes gegen das Kartellrecht sind vielfältig und schwerwiegend. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Grundsätze und Regeln bei allen Vereinstätigkeiten zwingend zu beachten.

2. Kartellrechtliche Grundsätze

Die Beurteilung, inwieweit ein Verhalten gegen das Kartellverbot verstößt, hängt regelmäßig von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab. Unabhängig von teils komplexen Beurteilungsfragen, besteht im Rahmen und Umfeld von Veranstaltungen und Sitzungen der PRB ein gesteigertes Risiko kartellrechtswidriger Verhaltensweisen, da hier regelmäßig Vertreter von Unternehmen aufeinandertreffen, die im Wettbewerb zueinander stehen.

Vermeidung wettbewerbswidriger Absprachen und Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen und Verhaltensweisen sind grundsätzlich untersagt. Folgende Absprachen und Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern sind stets verboten:

- **Preisabsprachen** (Absprachen/Vereinbarungen über Preise, Preisbestandteile, Nachlässe, Mindestpreise, Preissenkungen, Gewinnmargen, Kostenstrukturen, Investitionen etc.)
- **Marktaufteilung** (Absprachen/Vereinbarungen über Kunden, Gebiete, Produkte)
- **Wettbewerbsverzicht** (Absprachen über einen Wettbewerbsverzicht, Absprachen über die Teilnahme/Nichtteilnahme an einer Ausschreibung etc.)
- **Konditionsabsprachen** (Absprachen/Vereinbarungen über Lieferbedingungen und sonstige Konditionen)
- **Boycott** (Aufruf zum Boykott oder Absprachen über einen Boykott von Kunden, Wettbewerbern oder Lieferanten)

Es ist zu beachten, dass nicht nur konkrete Vereinbarungen wettbewerbswidrig sind, sondern auch jedes abgestimmte Verhalten. Problematisch sind deshalb bereits Verhaltensweisen, die eine Anpassung an das gegenwärtige oder zukünftige Verhalten eines Wettbewerbers erleichtern. Die Kartellbehörden betrachten jede unmittelbare oder mittelbare Fühlungnahme zwischen Unternehmen als kritisch, die entweder mit dem Ziel vorgenommen wird oder auch nur faktisch zur Folge hat, das Marktverhalten eines aktuellen oder potenziellen Wettbewerbers zu beeinflussen.

Vermeidung des Austausches wettbewerbssensibler Informationen

Auch der Informationsaustausch kann wettbewerbswidrig und damit unzulässig sein. Als Grundregel gilt, dass im Rahmen der Tätigkeit für die PRB keine wettbewerbssensiblen Informationen zwischen der PRB, ihren Mitgliedern und/oder Dritten ausgetauscht werden dürfen. Zu diesen Informationen gehören insbesondere (aber nicht ausschließlich) Daten über Preise, Margen, Geschäftsbedingungen, Nachlässe, Kapazitäten, Kosten sowie Investitionen. Ebenfalls umfasst sind Informationen über die Teilnahme oder Nichtteilnahme einzelner Unternehmen an Ausschreibungen.

PraxisRegelnBau

Initiative Praxisgerechte Regelwerke im Bauwesen e.V.
Kurfürstenstraße 129 ■ 10785 Berlin

3. Verhaltensregeln für die Tätigkeiten in der PRB

Agenda

Vor Veranstaltungen und Sitzungen der PRB hat die Übersendung einer detaillierten Tagesordnung an die jeweiligen Teilnehmer zu erfolgen. Die Tagesordnung darf keine kartellrechtswidrigen bzw. kartellrechtlich risikobehafteten Themen und Punkte enthalten.

Sitzungsprotokoll und -unterlagen

Über jede Sitzung im Rahmen der Tätigkeit der PRB ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen. Insbesondere sind gefasste Beschlüsse zu protokollieren. Zudem dürfen Unterlagen, die im Rahmen der Sitzungen an die Mitglieder ausgeteilt werden, keine kartellrechtswidrigen oder kritischen Aspekte enthalten.

Umgang mit Compliance-Verstößen

Compliance-Verstöße sind zu dokumentieren und der Geschäftsführung umgehend mitzuteilen. Hierzu sind alle relevanten Unterlagen (z. B. Sitzungsprotokoll, Tagesordnung etc.) zu übergeben. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden und seine Stellvertreter über solche Fälle.

Regelmäßige Berichte zum Thema Compliance

Die Geschäftsführung wird dem Vorstand regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich in einer Vorstandssitzung über die Umsetzung dieses Compliance-Leitfadens berichten.

Umsetzung dieses Leitfadens

Zur Umsetzung dieses Leitfadens wird ein System zur Information von Haupt- und Ehrenamt etabliert, das regelmäßig fortgeschrieben wird.

Die Compliance-Regeln der PRB habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

Vorname (in Druckbuchstaben):

Nachname (in Druckbuchstaben):

Mitarbeiter der ...

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift